

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

per: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, den 11. November 2019

**Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zum Antrag der SPD-Fraktion „Mehr Geld in der Tasche von Beschäftigten, Familien, Rentnerinnen und Rentnern – Gerechte Sozialpolitik ist gute Wirtschaftspolitik“ (Drs. 17/6590)**

Sehr geehrter Herr Kuper,

ich danke Ihnen sehr herzlich für die Gelegenheit, zum o.g. Antrag schriftlich Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich vertritt das Handwerk die Position, dass Wohlstand und Wachstum nur durch Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit einhergehende Produktivitätsfortschritte zu erzielen sind und dass auf dieser Grundlage auch wesentliche sozialpolitische Zielsetzungen am besten zu erreichen sind. Die Umverteilung von Einkommen kann als Ausdruck des Solidaritätsgedankens und in Abwägung zum Subsidiaritätsprinzip auch im Sinne der Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft sehr wohl geboten sein, um die Vermeidung von Notlagen, die Hilfe zur Selbsthilfe, die Vorsorge gegen Lebensrisiken oder einen begrenzten Ausgleich der Einkommenstreuung zu ermöglichen. Einkommenspolitik in diesem Sinne gehört daher ausdrücklich zu den „regulierenden Prinzipien“ der Wettbewerbsordnung nach Walter Eucken. Für sich genommen ist Umverteilung aber nicht wohlstandsmehrend, da die für die Umverteilung zur Verfügung stehenden Mittel nicht einer vierten Dimension entnommen werden können, sondern den Bürgern zuvor durch Besteuerung oder andere Abgabepflichten entzogen werden müssen oder – mit durchaus problematischen Konsequenzen – als Zukunftslasten künftigen Generationen aufgebürdet werden müssen. Zu beachten ist auch, dass umverteilende Maßnahmen je nach Ausmaß und Ausgestaltung wegen der damit möglicherweise einhergehenden Fehlreize auch negative Rückwirkungen auf die Erwirtschaftung des Wohlstandes und damit auf die Beschäftigung und Einkommenssituation haben können.

Der Antrag berührt verschiedene bundespolitische Themen, zu denen sich der Zentralverband des deutschen Handwerks wiederholt positioniert hat. Diese Positionierungen werden auch von den Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen mitgetragen.

## **1.) Wiedereinführung der hälftigen Aufteilung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung („Parität“)**

Die Rückkehr zur Parität bei den Krankenversicherungen wird vom ZDH wegen der damit verbundenen Belastungen für Handwerksbetriebe abgelehnt. Die Regelung trifft das lohnintensive Handwerk besonders, erhöht den Wettbewerbsdruck und schwächt die Leistungsfähigkeit der Betriebe. Sie wird sich negativ auf Wachstum und Beschäftigung auswirken. Der ZDH geht von einer Belastung von einer Milliarde Euro für die Handwerksbetriebe mit ihren rund 5,5 Millionen Beschäftigten aus. Aus Sicht des ZDH sollten die Betriebe nicht zusätzlich mit Sozialabgaben belastet werden. Sinnvoller sei es, die vielen versicherungsfremden Leistungen der Krankenkassen aus Steuermitteln zu finanzieren und im Gegenzug die Zusatzbeiträge der Versicherten zu senken oder im Idealfall ganz abzuschaffen. Aus Sicht des personalintensiven Handwerks ist es wichtig, die Grenze von 40 Prozent Gesamtsozialversicherungsbeitrag nicht zu überschreiten.<sup>1</sup> Die Abwälzung sozialpolitisch motivierter Leistungen aus den steuerfinanzierten Haushalten in die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme muss sich grundsätzlich negativ auf die Beschäftigung auswirken und damit sehr unerwünschte sozialpolitische Folgen zeitigen. Es entsteht ein Substitutionsdruck auf weniger produktive Tätigkeiten, die letztlich am stärksten denen schadet, die nur über niedrige Qualifikationen und geringe Einkommen verfügen.

## **2.) Familienentlastungsgesetz, Kindergelderhöhung und Anhebung des Kinderfreibetrags, Gute-Kita-Gesetz/Starke-Familien-Gesetz, Refuzierung der Kita-Beiträge bzw. vollständige Abschaffung der Elternbeiträge**

Zu diesem Themen hat sich das Handwerk über das Positionspapier des ZDH „Für eine Neujustierung familienpolitischer Leistungen“ im Juli 2018 grundsätzlich positioniert.<sup>2</sup>

Familienpolitische Zielsetzungen des Handwerk sind demnach:

- Vermeidung von subventionierenden Regelungen, die dazu beitragen, dass sich die Berufstätigkeit für einen Ehepartner wenig oder gar nicht lohnt,
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Familienfreundlichkeit
- Ausbau des immer noch unzureichenden Angebots an staatlicher Kinderbetreuung
- Qualitätssteigerungen bei der Kinderbetreuung
- Bündelung der vielen unübersichtlichen Freistellungsansprüche im Hinblick auf die Vereinbarung von familienfreundlichen Arbeitszeiten

Die Erhöhung des Kindergelds ist in diesem Kontext durchaus sinnvoll, sollte allerdings durch weitere familienpolitische Leistungen ergänzt werden wie z.B. vollständige steuerliche Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten oder Lohnsteuer- und Beitragsfreiheit von Arbeitgeberzuschüssen zur Kinderbetreuung. Die Reduzierung der Beitragslasten für Kinderbetreuung kann ebenfalls sinnvoll sein, allerdings sollte dies sorgfältig mit anderen Zielsetzungen abgewogen werden, darunter mit der Verbesserung der pädagogischen Betreuungsqualität, der Fachkräftegewinnung in erzieherischen Berufen und dem Ausbau und der Flexibilisierung des Angebotes. Insbesondere die Angebotsqualität ist für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung: Die Beitragsfreiheit läuft unter diesem Gesichtspunkt ins Leere, wenn keine passen-

<sup>1</sup> ZDH-Mitteilung vom 6.6.2018: Rückkehr zur Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen ist in der Sache falsch. Siehe auch: ZDH-Stellungnahme vom Februar 2016, Zum Antrag „Zusatzbeiträge abschaffen – Parität wiederherstellen“ und dem Antrag „Lasten und Kosten fair verteilen - Paritätische Beteiligung der Arbeitgeberinnen und “Arbeitgeber an den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen“. Stellungnahme, in: [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/Sozial-und-Tarifpolitik/Stellungnahmen/ZDH-Stellungnahme.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Sozial-und-Tarifpolitik/Stellungnahmen/ZDH-Stellungnahme.pdf)

<sup>2</sup> ZDH, Für eine Neujustierung familienpolitischer Leistungen. Positionspapier, 11. Juli 2018, in: [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/Sozial-und-Tarifpolitik/Frauen\\_und\\_Familie/Position\\_Familienpolitik\\_final.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Sozial-und-Tarifpolitik/Frauen_und_Familie/Position_Familienpolitik_final.pdf).

den Angebote (Lage, Betreuungszeiten, Wahlmöglichkeiten nach pädagogischen Präferenzen) verfügbar sind.

### **3.) Abmilderung der Kalten Progression**

Das Anliegen, die Kalte Progression in der Einkommenbesteuerung abzumildern oder gar systematisch zu beseitigen, ist aus Sicht des Handwerks grundsätzlich und uneingeschränkt zu begrüßen. Es setzt negative Leistungsanreize, wenn schon bei mittleren Einkommen eine hohe Steuerprogression greift und immer größere Teile der Mittelschicht von wachsender Besteuerung erfasst werden, ohne dass sich ihre Realeinkommen vor Steuern tatsächlich erhöhen. Steuerpolitik sollte gewährleisten, dass sich Leistung für jedermann lohnt. Alle Schritte zum Abbau bzw. zur Vermeidung von Kalter Progression sind daher zu begrüßen.

### **4.) Entlastung von Beschäftigten mit geringen Einkommen (Gleitzone Minijobs)**

Gemäß RV-Leistungsverbesserungs- und -stabilisierungsgesetz fallen Rentenansprüche von Beschäftigten im sogenannten „Einstiegsbereich“ künftig trotz geringerer Beiträge nicht niedriger aus. Aus Sicht des ZDH wird damit das Äquivalenzprinzip durchbrochen, auf dem die Rentenversicherung beruht. Der ZDH hat sich zudem dagegen ausgesprochen, dass die Finanzierung dieser sozialpolitisch motivierten Entscheidung durch die Gemeinschaft der Beitragszahler erfolgen soll, und sich für eine Finanzierung aus Steuermitteln ausgesprochen. Für den ZDH ist auch zweifelhaft, ob die Maßnahme sozialpolitisch zielgenau ist, da die geförderte Einkommensgruppe auch viele Teilzeitbeschäftigte mit hohen Stundenlöhnen einschließt, die nicht in Haushalten mit niedrigen Einkommen leben.<sup>3</sup>

### **5.) Abschaffung des Solidaritätszuschlags für (nur) 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler/Senkung von Unternehmenssteuern**

Angesichts der erheblich gestiegenen Steuereinnahmen des Staates über die letzten Jahre hinweg ist es aus Sicht des Handwerks überfällig, die steuerliche Belastungen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen und von Beschäftigten zu senken. Dies gilt insbesondere für den Solidaritätszuschlag. Durch Steuersenkungen eröffnen sich für Unternehmen höhere Investitionsspielräume und für die Beschäftigten größere Spielräume für Vermögensbildung und Vorsorge. Ein besonderes Problem stellt es aus Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen dar, dass sich aus dem Nebeneinander der einheitlichen Körperschaftsteuer und der progressiven Einkommensteuer politisch bedingte Wettbewerbsverzerrungen zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen ergeben.

Aus Sicht des Handwerks ist die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags eine leistungsfeindliche Wettbewerbsverzerrung, weil ertragsstarke Einzelunternehmen und Mitunternehmer von Personengesellschaften bei der Entlastung unberücksichtigt bleiben. Es bleiben bei der Entlastung ausgerechnet die mittelständischen Unternehmen außen vor, die durch ihr erfolgreiches, unternehmerisches Handeln erst für sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgen. Aus Sicht des ZDH bestehen dagegen auch verfassungsrechtliche

<sup>3</sup> ZDH, Stellungnahme zum Referentenentwurf eines RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes, Juli 2018, in: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Stellungnahmen/rv-leistungsverbesserungs-und-stabilisierungsgesetz-zdh.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Stellungnahmen/rv-leistungsverbesserungs-und-stabilisierungsgesetz-zdh.pdf?__blob=publicationFile&v=2). ZDH, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz), April 2018, in: [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/Sozial-und-Tarifpolitik/Rundschreiben\\_2018/rs2618\\_Anlage\\_Stgn\\_GKV-Versichertenentlastungsgesetz.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Sozial-und-Tarifpolitik/Rundschreiben_2018/rs2618_Anlage_Stgn_GKV-Versichertenentlastungsgesetz.pdf).

Bedenken.<sup>4</sup> Die aktuellen Steuerschätzungen sind aus Sicht des ZDH Anlass, die Steuerbelastung der in Deutschland tätigen Unternehmen und Betriebe wieder auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zurückzuführen – z.B. durch ein konkretes Ausstiegszenario aus dem Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen.<sup>5</sup>

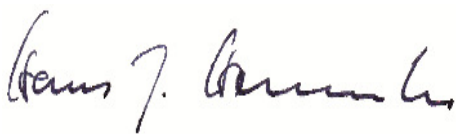
## 6.) Einführung einer staatlich garantierten Grundrente

Zu den Plänen einer Grundrente hat sich der ZDH wiederholt ablehnend positioniert. Insbesondere hat der ZDH sich wiederholt für eine Bedürftigkeitsprüfung ausgesprochen, um verteilungspolitisch fragwürdige Effekte zu vermeiden. Kritisch hat der ZDH auch stets bewertet, dass mit der Grundrente eine zielgenaue Unterstützung von Menschen, die von Altersarmut betroffen oder bedroht sind, verfehlt wird.<sup>6</sup>

Von einer Grundrente, gleichviel ob steuer- oder beitragsfinanziert, ist kein konjunkturstützendes Effekt zu erwarten. Es stellen sich vielmehr auch – wie immer, wenn Leistungen in den umlagefinanzierten Sozialsystemen erhöht werden, – Fragen nach der langfristigen Tragfähigkeit dieser Systeme und damit grundlegende Gerechtigkeitsfragen aus Sicht heutiger Beitragszahler und künftiger Leistungsempfänger. Dies gilt auch bei der Finanzierung über Steuerzuschüsse. Die Akzeptanz, Tragfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der sozialen Sicherungssysteme beruht darauf, dass darin für die Zukunft ein Leistungsanspruch erworben wird, der von den in der Vergangenheit gezahlten Beiträgen abhängt.

Die am 10. November 2019 bekannt gewordenen Beschlüsse zur Grundrente räumen die grundsätzlichen Bedenken nicht aus und leisten keinen wirksamen Bekämpfung zur Altersarmut. Es wäre zur Erreichung dieses Ziels wesentlich zielgenauer und kostengünstiger, für langjährig Versicherte einen entsprechenden Aufschlag auf die Grundsicherungsleistung für Rentner zu zahlen. Immerhin scheint – jedenfalls nach Aussagen der Koalitionsparteien – das jetzt beschlossene Modell niedrigere Kosten als der ursprüngliche Plan des Bundesarbeitsministeriums, der keinerlei Prüfung der Bedürftigkeit vorsah, mit sich zu bringen. Wichtig ist, das Vorhaben zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige bei voller Wahlfreiheit zwischen privaten und gesetzlichen Lösungen anzugehen und zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke  
Hauptgeschäftsführer

<sup>4</sup> ZDH-Mitteilung vom 21.8.2019: ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer zur Teilabschaffung des Soli. ZDH-Mitteilung vom 12.8.2019: Teilabschaffung des Solis benachteiligt erfolgreich wirtschaftende Handwerksbetriebe.

<sup>5</sup> ZDH-Mitteilung vom 30.10.2019: Steigende Steuereinnahmen kein Anlass zur Untätigkeit in der Steuerpolitik.

<sup>6</sup> ZDH-Mitteilung vom 15.2.2019: Sozialleistungen müssen finanzierbar bleiben, auch die Grundrente. ZDH-Mitteilung vom 5.2.2019: Geplante Grundrente schafft neue Ungerechtigkeiten.